

Wien in Aufruhr: Jugendliche feuern Schüsse im Skaterpark ab!

In Wien schockierte ein Vorfall mit Schüssen und einem bewaffneten Jugendlichen, der „Allahu Akbar!“ rief. Polizei ermittelt.



Bodenstedtgasse, 1210 Wien, Österreich - Am Abend des 31. Mai 2025 wurden in Wien Schüsse in der Bodenstedtgasse abgegeben, als mehrere Jugendliche durch einen nahegelegenen Skaterpark rannten. Einer der jungen Männer trug eine Waffe und rief „Allahu Akbar!“. Augenzeugen berichteten von einer angespannten Situation, die sich innerhalb kürzester Zeit entwickelte, und alarmierten sofort die Polizei. Diese reagierte umgehend und war innerhalb weniger Minuten mit mehreren Streifen und der WEGA vor Ort, um das Gelände rund um den Floridsdorfer Bahnhof zu sichern.

Die Täter konnten fliehen, während die Polizei mit einer umfassenden Spurensicherung begann. Insgesamt wurden

sieben Hülsen einer Schreckschusspistole sichergestellt. Glücklicherweise gab es keine Verletzten und auch keine Sachschäden. Die Ermittlungen wurden an das Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) übergeben. Polizeisprecher Markus Dittrich bestätigte, dass die Fahndung nach den Verdächtigen läuft und es sich um einen ernststen Vorfall handele, der sofortige Maßnahmen erforderlich mache. Der Vorfall, der aus der Wohnung eines Lesers gefilmt wurde, wurde als kriegsähnlich beschrieben, obwohl er mitten in Wien stattfand. [Exxpress] berichtet, dass die entscheidende Festnahme der Verdächtigen jedoch umgehend erfolgen soll.

Waffenrechtlicher Hintergrund

Um den Kontext dieser Schussabgabe zu verstehen, ist es wichtig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen in Österreich zu beleuchten. Nach den Vorschriften des Waffengesetzes müssen verlässliche EWR-Bürger, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, einen Bedarf für das Führen von Schusswaffen nachweisen. Dies ist besonders wichtig, da die Sicherheitsbehörden darauf angewiesen sind, dass individuelle Anträge auf Waffenpässe strengen Prüfungen unterzogen werden. Bloße Vermutungen hinsichtlich einer Gefährdung reichen nicht aus, um einen Bedarf zu begründen. [BMI] stellt klar, dass die Erteilung eines Waffenpasses im Ermessen der Behörde liegt, die die öffentliche Sicherheit immer über individuelle Interessen stellt.

In einem Zusammenhang von steigender Bedrohung durch illegalen Waffenbesitz hatte Österreich am 27. Februar 2025 einen österreichweiten Joint Action Day (JAD) durchgeführt. Dabei fanden koordinierte Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen an vierzehn Örtlichkeiten in sieben Bundesländern statt. Dies geschah bei insgesamt zehn männlichen Verdächtigen, die beschuldigt werden, gegen das Waffengesetz und andere relevante Gesetze verstoßen zu haben. Dabei wurden über 90 Schusswaffen und mehr als zehntausend Schuss Munition sichergestellt. [BMI] erläutert,

dass diese Maßnahmen in enger Kooperation mit den Staatsanwaltschaften durchgeführt wurden.

Die aktuell durchgeführten Ermittlungen und deren Hintergründe weisen nicht nur auf potenziellen illegalen Waffenbesitz hin, sondern verdeutlichen auch die Herausforderungen, vor denen die Sicherheitsbehörden stehen. Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit gegen illegalen Waffenhandel wurde in diesem Kontext von Vertretern der Regierung betont. Die Vorkommnisse in Wien fügen sich somit in ein komplexes Bild, das sowohl die Relevanz strenger Waffenkontrollen als auch die ständige Wachsamkeit der staatlichen Organe verdeutlicht.

Details	
Vorfall	Waffenvergehen
Ort	Bodenstedtgasse, 1210 Wien, Österreich
Quellen	• exxpress.at • www.bmi.gv.at • www.bmi.gv.at

Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](https://www.die-nachrichten.at)